

Handlungsempfehlungen

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

Inzidenz unter 1.000

- **2Gplus-Regelung** für den gesamten Sportbetrieb (**Indoor und Outdoor**)
 - **Gültig über alle Sportarten** hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern
 - **Trainings- und Wettkampfbetrieb** unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt
 - Nutzung von **Umkleiden und Duschen** erlaubt
- 2Gplus: **Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet** (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)
 - Zutritt haben weiterhin:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können
 - Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
- Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben
 - Sperrstunde von 22 – 5 Uhr

Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)

- **Komplette Schließung** der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich
 - Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
- Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich